

# Erteilung/ Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Landratsamt Landsberg am Lech  
- Führerscheinstelle -  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech

## 1. Persönliche Angaben zum Antragsteller

Familiennamen		Vorname	
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsname	
Telefon	Fax	E-Mail	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich			

## 2. Antrag für folgende Tätigkeiten

- Taxi
- Mietwagen
- Mietwagen im Behinderten-Fahrdienst
- Krankenkraftwagen
- Personenkraftwagen im Linienverkehr
- Gewerbsmäßige Ausflugsfahrten oder Ferienziel-Reisen

## 3. Vorhandene Fahrerlaubnisklassen (auch EU- oder EWR-Fahrerlaubnisklassen)

Klasse(n)	Erteilungsbehörde
Klasse(n)	Erteilungsbehörde

## 4. Vorhandener Fahrgastbeförderungsschein

Art	Erteilungsbehörde
-----	-------------------

## 5. Zusätzliche Angaben

- Ich trage im Straßenverkehr  eine Sehhilfe  keine Sehhilfe  
Körperliche oder geistige Mängel  habe ich nicht  habe ich folgende:

Betriebssitz, an dem die Tätigkeit ausgeübt wird: (bei Taxi, Mietwagen und Krankenkraftwagen)

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller



## Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen

- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde Ihres Führerscheines (nur wenn dieser nicht vom LRA LL ausgestellt wurde)
- EU-Scheckkartenführerschein
- ggf. alten Fahrgastbeförderungsschein
- Zeugnis oder Gutachten eines Augenarztes
- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung (Anlage 5 Nr. 1 zur FeV)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (bei der Gemeinde zu beantragen)
- Betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder medizinisch-psychologisches Gutachten nach Anlage 5 Nr. 2 FeV (bei Ersterteilung und Verlängerung ab dem 60. Lebensjahr)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (nur bei Krankenkraftwagen)
- Ortskenntnisprüfung bei Taxi (wird für die Stadt Landsberg und Umgebung beim Landratsamt Landsberg abgelegt)
- Nachweis, dass der Antragsteller eine EU- oder EWR-Fahrerlaubnis der Klasse B oder eine entsprechende Fahrerlaubnis aus einem in Anlage 11 FeV aufgeführten Staaten seit mindestens 2 Jahren – bei Beschränkung der Fahrerlaubnis auf Krankenkraftwagen seit mindestens einem Jahr – besitzt, oder innerhalb der letzten fünf Jahre besessen hat.



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech / Sachgebiet 30 / Fahrerlaubnisbehörde

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Fahrerlaubnisangelegenheit bzw. Fahrlehr- / Fahrschulangelegenheiten

### 2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

### 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

über die Fahrerlaubnisangelegenheit bzw. Fahrlehr-/Fahrschulangelegenheit entscheiden zu können

### 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

§ 2 Straßenverkehrsgesetz, §§ 7, 21, 48, 57 Fahrerlaubnis-Verordnung, §§ 4, 22 Fahrlehrergesetz (FahrIG) und der darauf beruhenden Verordnungen, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

### 5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Kraftfahrt-Bundesamt, Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr, Fahrschule, andere Organisationseinheiten innerhalb der Behörde (z. B. Ausländeramt, Asylangelegenheiten). Unter Umständen kann es erforderlich sein, dass Ihre Daten u. a. an bzw. bei Gemeinden, Fahrerlaubnisbehörden, Polizeidienststellen, Verwaltungs- und Strafgerichten, Aufsichtsbehörden (Regierung von Oberbayern, Regierung der Oberpfalz, Staatsministerium des Inneren), Ärzte und Begutachtungsstellen für Fahreignung übermittelt bzw. erhoben werden. Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### 6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. StVG, FeV, FahrIG und darauf beruhender Verordnungen für die o. g. Aufgabe(n) erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt i. d. R. zehn Jahre (§§ 2 Abs. 9, 29 und 61 StVG, § 67 FahrIG). **Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### 7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

